

Rundschreiben Nr. 4, Saison 2019/20



Liebe Sportkameraden,

die Saison ist bereits einige Spieltage alt, die Kreismeisterschaften schon fast Geschichte, die Bezirksmeisterschaften stehen unmittelbar bevor. Und leider gab es auch schon ein paar Anlässe, die Geld in die Kreisklasse spülen.

Es schreibt Ihnen:

Kreissportwart
Stefan Merx
Weierstr. 27-29
52349 Düren
Tel. 02421-207244
stefan.merx@rwth-aachen.de

23.10.2019

Kreismeisterschaften / Bezirksmeisterschaften 2019

An dieser Stelle danken wir dem TTC Mariaweiler noch einmal für die gelungene Ausrichtung der Erwachsenen-Kreismeisterschaften in der neuen Form.

Dank gilt natürlich auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Veranstaltung am Leben erhalten und das Turnier – wie gewohnt – ohne Turbulenzen absolviertem. Natürlich dürften es gerne einige Aktive mehr sein. Vorschläge, wie man die Attraktivität erhöhen könnte, nehmen wir natürlich gerne an.

Alle für die Bezirksmeisterschaften Qualifizierten sind informiert. Wir wünschen viel Erfolg!

Kreismeisterschaften 2020

Die Ausrichtung der nächstjährigen Kreismeisterschaften der Erwachsenen wurde noch nicht vergeben. Wie im WTTV-Rahmenterminplan vorgesehen, werden sie am Wochenende 12./13. September 2020 stattfinden.

Vereine, die an der Ausrichtung interessiert sind, melden sich bitte beim Kreisvorstand.

Im kommenden Jahr ist der Jahreszeitplan übrigens deutlich entspannter, also wie es aus den letzten Jahren kennen. Da die Sommerferien recht früh enden, muss die Saison nicht sofort starten – und auch die Kreismeisterschaftswoche kann frei von Meisterschaftsspielen sein. Hoffen wir, dass dies den Kreismeisterschaften gut tut.

Spielbetrieb / Ordnungsstrafen

1. Kreisklasse

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC Heimbach Düren – TTV Gey** vom 04.10.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist. Gemäß WO A 20.1.1 (Nichtantreten) wird **TTV Gey** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt.

2. Kreisklasse (4er)

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC Gürzenich III – TTF Nörvenich/Eschweiler üF.** vom 04.10.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft mit nur drei Einzelspielern angetreten ist.
Gemäß WO A 20.1.7 (unvollständiges Antreten) wird **TTF Nörvenich/Eschweiler üF.** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.
- Aus dem Spielbericht der Begegnung **VfL 63 Langerwehe II – TTF Kreuzau V** vom 11.10.2019 geht hervor, dass die Heimmannschaft mit nur drei Einzelspielern angetreten ist.
Gemäß WO A 20.1.7 (unvollständiges Antreten) wird **VfL 63 Langerwehe** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.
- Eintragungen im Spielbericht der Begegnung **TV Birkesdorf – TV Golzheim** beschreiben einen Disput, in dem in dessen Verlauf es zu einer Beleidigung eines nicht-mitspielenden Akteurs gekommen sei. Naturgemäß sind solche Streitigkeiten im Nachhinein schwierig zu bewerten. Der benannte Spieler des TV Golzheim wird dennoch deutlich ermahnt, sich stets sportlich fair zu verhalten und solche unsportlichen Äußerungen zu unterlassen. Im Wiederholungsfall ist ein **Kontrollausschussverfahren** unumgänglich.
Anlass des Disputs war „Coaching während des Spiels“. Hierzu sei darauf hingewiesen, dass zwischen den Ballwechseln inzwischen kurzes Coaching, sofern es nicht zu einem Dialog oder einer Verzögerung führt, durchaus zulässig ist. Ob es in diesem Fall um somit zulässiges Coaching ging oder etwa Coaching während eines Ballwechsels bemängelt wurde, geht aus dem Text im Spielbericht nicht hervor.

3. Kreisklasse – Gruppe 2

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TV Golzheim II – TTC Winden II** vom 09.09.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft mit nicht angetreten ist.
Gemäß WO A 20.1.1 (Nichtantreten) wird **TTC Winden** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt.

3. Kreisklasse – Gruppe 3

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC Falken Dürwiß II – TTF Koslar III** vom 16.09.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft mit nicht angetreten ist.
Gemäß WO A 20.1.1 (Nichtantreten) in Verbindung mit den Regelungen des Kreises in Verbindung mit WO 20.2 wird **TTF Koslar** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **35 Euro** belegt.
An dieser Stelle wird an die Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung von Gegner UND Spielleiter erinnert, damit die reduzierte Strafe an die Stelle der eigentlich vorgeschriebenen 100 Euro tritt. Diese Benachrichtigung erfolgt am einfachsten in einer gemeinsame E-Mail an Spielleiter und Gegner, so dass auch der Spielleiter erkennen kann, dass die Benachrichtigung erfolgte.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx